

Schweizerische Vereinigung
für Freiheit, Demokratie
und Menschenwürde
3000 Bern 11

AMI BOSSARD
VORSTANDSMITGLIED PRO LIBERTATE



Frohe Weihnachten trotzdem

Auch wenn nicht Friede herrscht
in Bethlehem.
Auch wenn nicht Freude herrscht
an Bundesbern,
weil dort die gnädigen Damen und Herrn
zu selbstherrlich regieren.
Mit unseren Geldern ihre Kampagnen
führen.

Die Welt bereisen auf unsere Kosten
und den fremden Machthabern
zuprosten.

Vor der UNO ihre Reden schwingen.
Auf Photos sich zur Geltung bringen
oder die Internationale singen.

Die Steuern vieler Bürger hier im Land,
setzt man in den Expo-Sand.
So viele Kassen gähnen leer.
Es müssen höhere Prämien und Steuern
her.

Das Leben der Ungeborenen ist nicht
mehr geschützt.
Eine traurige Bilanz, wem diese wohl
nützt?

Noch immer möchte man mit der
EU fusionieren.
Und unsere Bürgerrechte minimieren.

Wohlan für uns gibts noch viel zu tun.
Keine Zeit, um auszuruhen.
Menschenwürde, Freiheit und Demokratie
stehn in Gefahr, so wie noch nie.
Helfen Sie mit, den Kurs zu drehn,
so wird unser Schiff nicht untergehn.

Klare Aufgabe gestellt!

Die Stände haben die Asylinitiative am 24. November 2002 angenommen, das Stimmvolk hat sie äusserst knapp verworfen. Trotz dem Nein hat sich der Kampf auch dieses Mal gelohnt. Denn wenn jetzt das Haus nicht in Ordnung gebracht wird, dann wird wohl die Geduld des Volkes endgültig vorbei sein. Das Schweizer Volk hat der Regierung und dem Parlament klare Hausaufgaben erteilt.

Einen kleinen Weihnachtswunsch haben wir noch:

In der Beilage finden Sie eine Mitgliederwerbe-Karte mit dem Titel «1 + 1 = 2». Die Idee: Wenn jedes Mitglied ein neues Mitglied wirbt, haben wir schliesslich zwei Mitglieder! Helfen Sie uns?
Herzlichen Dank.

Das Jahr 2002 neigt sich dem Ende zu. Wir danken allen Mitgliedern, Gönnern und Sympathisanten für ihr treues und aktives Engagement zu Gunsten der Vereinigung PRO LIBERTATE.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und alles Gute für das neue Jahr!

Verlieren wir trotz widrigen politischen und wirtschaftlichen Ereignissen nicht den Mut. Unser Land, unsere Geschichte, unsere Zukunft und unsere Nachkommen verdienen unser Engagement.

Mit besten Grüssen
Vorstand PRO LIBERTATE

In dieser Ausgabe

- 2 Volksabstimmung vom 9. Februar 2003: «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach»
- 4 Revision des Waffengesetzes: Schützen aufgepasst!
- 5 Jetbetrieb nur noch auf Kriegsflugplätzen?
- 6 Die Spalte des Präsidenten
- 7 Das PL-Politohr hat gelauscht
- 8 5 klare Worte und Positionen



«Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach»

Interview mit Nationalrat Hanspeter Seiler, Oberhofen, zum Thema: Änderung der Volksrechte

In der Volksabstimmung vom 9. Februar 2003 geht es angeblich um die Beseitigung von Mängeln unserer Volksrechte. Wir sollen zukünftig die Möglichkeit haben, eine «allgemeine Volksinitiative» zu lancieren. 100000 Bürger können dem Parlament quasi eine Anregung überweisen. Das Parlament entscheidet dann über den definitiven Text und über die Umsetzungsstufe (Verfassung oder Gesetz). Welcher Mangel soll eigentlich mit diesem Instrument beseitigt werden?

Unsere Verfassung kennt nur die Verfassungsinitiative. Alle Volksbegehren können nur durch entsprechende Ergänzung der Bundesverfassung bzw. Ände-

rung eines Artikels in der Bundesverfassung eingebracht werden. Das führte dazu, dass in der Bundesverfassung sehr oft Recht beschlossen wurde, das im Grunde nicht verfassungswürdig ist, sondern klar auf Gesetzesstufe gehört. Das wurde immer wieder bemängelt. Dieser Mangel wird nun teilweise mit dem neuen Art. 139a ausgemerzt werden: 100000 Stimmberechtigte können in der Form einer allgemeinen Anregung, Änderung oder Aufhebung von Verfassungs- oder Gesetzesbestimmungen verlangen.

Führt die «allgemeine Volksinitiative» immer zwingend zu einer Volksabstimmung oder ist es so,

dass eine «allgemeine Volksinitiative» wieder zu einem obligatorischen oder fakultativen Referendum führen kann?

Vorausgesetzt, dass die Initiative die verfassungsmässigen Anforderungen (Einheit der Form, Einheit der Materie, keine Verletzung von Völkerrecht) erfüllt, hat das Volk in jedem Fall die Referendumsmöglichkeit. Bei Verfassungsbestimmungen gilt zusätzlich das Ständemehr, bei Gesetzesänderungen nur das Volksmehr.

Im vergangenen März haben Sie und viele bürgerliche Parlamentarier diese Vorlage abgelehnt. Warum? Und was hat Sie schliesslich bewogen, bei der Schlussabstimmung im Oktober zuzustimmen?

Vorauszuschicken ist, dass der Ständerat gestützt auf eine Parlamentarische Initiative der ständerätlichen Staatspolitischen Kommission die Vorlage als Erstrat bereits behandelt hatte. In der ersten Beratung im Nationalrat wurden sehr viele Minderheitsanträge bürgerlicher Nationalräte abgelehnt, so beispielsweise der Antrag, auch bei der Umsetzung der Allgemeinen Initiative auf Gesetzesebene das Ständemehr vorzusehen.

■ «Die Änderung der Volksrechte bringt mehr Mitbestimmungsrecht beim Abschluss völkerrechtlicher Verträge.» ■■



Ein Teil des Parlamentes wollte – vergeblich – anstelle einer Allgemeinen Volksinitiative die Form der Gesetzesinitiative. Umstritten waren auch die Unterschriftenzahlen und die zum Sammeln von Unterschriften festgelegten Fristen. Nach verschiedenen Bereinigungen von Differenzen während der Frühjahrs-, Sommer- und Herbstsession resultierte schliesslich eine Vorlage, der auch die meisten bürgerlichen Parlamentarierinnen und Parlamentarier in den Schlussabstimmungen in den beiden Räten am 4. Oktober 2002 zustimmen konnten, während die Linke sie weitgehendst ablehnte. So waren beispielsweise die Unterschriftenzahlen nicht erhöht, die Sammelfristen eher verlängert und die Kantonsinitiative «weg vom Fenster».

Die Gewaltenteilung ist heute übersichtlich und klar gegliedert. Das Parlament mit seinen Volksvertretern ist der Gesetzgeber. Das Volk kann mit dem Referendum korrigierend einwirken. Führt diese «Allgemeine Volksinitiative» nicht zu einem unübersichtlichen Gesetzesaktivismus?

Dass mit der neuen Regelung eine Flut von Initiativen ausgelöst wird, ist theoretisch möglich. Praktisch werden aber wohl nur die Initiativen die nötigen Unterschriften beibringen können, die ein wesentliches Problem betreffen. Das war bisher und ist heute noch so, und das wird sich kaum wesentlich ändern. Die Allgemeine Initiative schafft aber die Möglichkeit, die Verfassung nicht mehr mit gesetzeswürdigen Regelungen zu belasten, sondern die Anliegen stufengerecht (Verfassung – Gesetz) umzusetzen. So gesehen also ein übersichtlicheres und klareres Rechtsverfahren.

Es ist heute unbestritten, dass ein EU-Beitritt Konsequenzen für unsere Volksrechte hätte, denn sie würden in Kollision mit der EU-Rechtsetzung stehen. Nach wie vor ist das Ziel des Bundesrates der Beitritt zur EU. Geht es mit dieser «Reform» nicht darum, unsere Volksrechte allmählich EU-kompatibel zu gestalten, indem man dem Volk eine schwache Mitsprachemöglichkeit lässt?

Dass ein EU-Beitritt den Volksrechtskatalog ausdünnen würde, damit bin ich einverstanden und deshalb auch nach wie vor Beitrittsgegner. Daran vermag auch das in diesen Tagen laut gewordene Wehklagen nichts zu ändern. Diese Vorlage begünstigt aber meines Erachtens einen Beitritt nicht und macht auch nicht und erhöht auch die EU-Kompatibilität nicht. Ein EU-Beitritt würde selbstverständlich auch das Volksrecht der «Allgemeinen Volksinitiative» massiv einschränken.

Im Weiteren will die vorliegende Revision die Problematik mit dem Völkerrecht lösen. Wie soll zukünftig verhindert werden, dass nationales Recht mit Völkerrecht kollidiert?

Solche Kollisionen wird es wohl immer wieder geben, auch bei der «Nutzung» der Allgemeinen Volksinitiative. In den Art. 139 (formulierte Volksinitiative) und 139a (Allgemeine Volksinitiative) wird jetzt eindeutig festgehalten, dass Initiativen beider Arten die zwingenden Formen des Völkerrechts nicht verletzen dürfen und dass für die teilweise oder ganze Ungültigkeitserklärung die Bundesversammlung zuständig ist.

Mit Ungültigkeitserklärungen ist aber immer sehr zurückhaltend umgegangen worden; das dürfte auch weiterhin so sein. Neu ist,

dass bei völkerrechtlichen Verträgen, seien sie dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum unterstellt, die der Umsetzung des Vertrages dienenden Verfassungsänderungen in den Genehmigungsbeschluss zuhanden der Volksabstimmung aufgenommen werden sollen. Man kauft dann also nicht einfach bloss «die Katze im Sack», man kennt auch die Konsequenzen auf unsere Bundesverfassung.

Welchen konkreten Nutzen bringt diese Änderung der Volksrechte für uns Bürger?

Sie bringt mehr Mitbestimmungsrecht beim Abschluss völkerrechtlicher Verträge; das Volk kann mittels Initiativrecht nicht nur wie bisher auf die Verfassung, sondern auch auf die Gesetzgebung direkten Einfluss nehmen. Die neuen Regelungen/Formulierungen in der Verfassung sind klarer, transparenter, eindeutiger. Auch das kann für den Bürger ein Vorteil sein. Riesengrosse Veränderung bringt bzw. ermöglicht die Vorlage aber kaum, sie ist eher eine Minireform und jedenfalls kein grundlegender Ausbau der Volksrechte. Dem Motto «lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach» entsprechend, haben fast alle bürgerlichen Nationalrätinnen und -räte schliesslich zugestimmt, wenn auch nicht mit Riesenbegeisterung.

Sehr geehrter Herr Nationalrat Seiler, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

Mit Nationalrat Seiler sprach Ami Bossard,
bossard@prolibertate.ch



Noch nicht vier Jahre in Kraft, soll nach dem Willen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) und des Bundesrates das Waffengesetz weitgehend revidiert werden; zu Lasten der freiheitlichen Waffentradition unseres Landes. Zurzeit läuft das Vernehmlassungsverfahren.

ALT STÄNDERAT
DR. IUR. WILLY LORETAN, ZOFINGEN

Nach den Schiessständen und den Dauerattacken von linker politischer Seite gegen das Obligatorische geht es nun um den Waffenbesitz von uns Schützen. Man hat sich bei den Gegnern des (relativ) freiheitlichen Waffengesetzes von 1997 (welches sich an dem in der Bundesverfassung niedergelegten Missbrauchsverbots orientiert) nie damit abgefunden, dass das Gesetz den Anliegen des ausserdienstlichen und sportlichen Schiesswesens entgegenkommt, insbesondere beim Erwerb von Waffen unter Privaten, ohne obrigkeitliche Bewilligung, also ohne Waffenerwerbsschein (mit entsprechender behördlicher Registrierung!). Dies war bei den seinerzeitigen Beratungen im Parlament ein zentrales Anliegen von uns Schützen, das letztlich dank einem aufgeschlossenen Ständerat gegen starke Widerstände in der Grossen Kammer durchgebracht werden konnte.

Nebst zahlreichen Vorstössen von linken Parlamentariern ist es auch das sattsam bekannte Schielen des EJPD auf die EU, welche die waf-

fenrechtlichen Vorschriften in der so genannten Richtlinie 91/477 niedergelegt hat. Diese Richtlinie ist im Übrigen integrierender Bestandteil des Schengener Abkommens: der Beitritt zu diesem Abkommen ist ein erklärtes Ziel der EJPD-Politik. Unser Nachbar im Norden hat, wie könnte es anders sein, Regelungen eingeführt, welche weit über die Rahmenbedingungen der EU-Richtlinie hinausgehen. Und genau am deutschen Muster orientieren sich unsere «Regulierer vom Dienst», wenn es um die schrittweise Abschaffung unserer freiheitlichen Waffentradition geht.

Nachfolgend die aus Sicht der Schützen gravierendsten Eingriffe:

- Dass bislang (Artikel 9 des Waffengesetzes) der Erwerb von im Schiesswesen und auf der Jagd üblichen Waffen ohne Waffenerwerbsschein, mittels einfachen schriftlichen Vertrags möglich ist, ist den Gegnern eines freiheitlichen Waffenrechtes ein gewaltiger Dorn im Auge. Für die Bundesbürokratie, vorab das Bundesamt für Polizei im EJPD, ist die «Neuregelung des Privathandels» der Schwerpunkt der Gesetzesrevision. Es geht darum, den Handel mit Waffen zentral

und total kontrollieren zu können. Deshalb soll neu die Eigentumsübertragung einer Waffe von Schütze zu Schütze unter Waffenerwerbsscheinpflicht und damit unter bürokratische, notabene gebührenpflichtige Kontrolle gestellt werden. In den «Erläuterungen» des EJPD wird auf die Schützenbelange mit keinem Wort eingegangen! Geprüft wurde von der Verwaltung sogar, ob der «Handel unter Privaten» gänzlich zu verbieten sei; aus verfassungsrechtlichen Gründen wurde gnädigerweise davon abgesehen (hier liegt mit einiger Garantie die Stossrichtung für die nächste Aktion gegen das freiheitliche Waffenrecht!).

- Eiserne Konsequenz der generellen Waffenerwerbsscheinpflicht ist die lückenlose Kontrolle des Waffenbesitzers. So soll beim Bundesamt für Polizei neu eine «Datenbank über die Abgabe von Waffen der Armee» eingerichtet werden. «Mit der Regelung des Waffenbesitzes muss auch die Möglichkeit für die Behörden geschaffen werden, die Waffenbesitzer zu kontrollieren» (aus dem Text der so genannten Erläuterungen des EJPD, Seite 30). Artikel 29 des Revisionsentwurfs sieht deshalb vor, dass auch die Räumlichkeiten von Privaten inspiziert werden können – freies Herumschnüffeln der Polizei –, wenn ein «Hinweis» vor-

■ Paragraphen und Zwang anstelle des Verantwortungsbewusstseins des Schützen und Bürgers? Sind wir Schützen denn wirklich potentielle Gesetzesbrecher? ■■

liegt, dass gegen Bestimmungen des Waffengesetzes verstossen wird! Das bislang freie, unkontrollierte Eigentum der ehemaligen Armeewaffe (Sturmgewehr nach Abänderung in eine Einzelschusswaffe und Pistole) ist vorbei und in die Obhut unseres «Misstrauens-Staates» gelegt. Die Verantwortung und das Pflichtgefühl des Bürgers zählen nichts mehr. Auch den Kantonen wird der Zügel angelegt, indem sie verpflichtet werden sollen, für das ganze Kantonsgebiet eine einzige, zentrale Stelle für die Handhabung des Waffengesetzes zu schaffen, in «idealer Weise» bei der Kantonspolizei (die gewiss Gescheiteres zu tun hat, als zum Beispiel Schützen nachzuspionieren!).

- Wie bei den Waffen, so auch bei der Munition. Liess es der Gesetzgeber bislang dabei bewenden, dass beim Mitführen von Waffen für Schiessübungen Waffe und Munition getrennt sein müssen, wird nun neu angeordnet, dass der Schiessverein Munition im Stand nur noch gegen die «Unterschrift des Bezügers» abgeben darf und dass nicht verschossene Munition zurückzugeben ist. Dies mag ein Nebenpunkt sein, doch zeigt er drastisch auf, mit welchem Misstrauen dem anständigen Bürger und Schützen begegnet wird.
- Nachwuchsförderung und Jungschützenausbildung: Heute darf den Jungschützen leihweise eine Handfeuerwaffe zur Verfügung gestellt werden. Die Bürokraten haben indessen erkannt, dass es «Lücken in den Bestimmungen gibt, welche die Schiessaktivitäten von Jungschützen regeln», und sie haben daher erwogen, dass die Unterstützung der Nachwuchsförderung durch die Schützenvereine gemäss Militärgesetzgebung zurückgestellt werden muss.

Gewiss: Kein Schütze, keine Schützin, kein anständiger Bürger dieses Landes hat etwas dagegen,

wenn die Vorbeugung und Bekämpfung von Verbrechen verbessert wird. Auch ein noch so ausgeklügeltes Waffengesetz ist indessen nicht im Stande, Gewaltverbrechen zu verhindern. Kriminelle kommen immer zu Waffen! Und es ist nicht die Waffe an sich, welche die Gefährlichkeit ausmacht, sondern deren verantwortungslose und kriminelle Handhabung. Um solches zu verhindern bzw. zu bestrafen, haben wir das Strafgesetzbuch. Dazu brauchen wir keine überreglementierte, bürgerfeindliche Waffengesetzgebung, die klar über das verfassungsmässige Missbrauchsverbot hinauschießt. Paragraphen und Zwang anstelle des Verantwortungsbewusstseins des Schützen und Bürgers? Sind wir Schützen denn wirklich potentielle Gesetzesbrecher?

Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 20. Dezember dieses Jahres.

Jetbetrieb nur noch auf Kriegsflugplätzen?



Nachdem die Abbauzahlen der Armee bekannt sind, sehen wir mit grosser Besorgnis den möglichen Konsequenzen für den Flugplatz Dübendorf entgegen.

Das von uns bereits im Dezember 2001 an die Wand gemalte Szenario «Abbau bis zur Bedeutungslosigkeit» dürfte sich leider auch mit der Beschaffung von 30 neuen Kampfflugzeugen verwirklichen. Die drohende Konzentration des Jetflugbetriebes auf die drei Kriegsflugplätze Payerne, Meiringen und Sion hätte allerdings für den Wirtschaftsraum Dübendorf gravierende Folgen.

Denn der Flug- und Waffenplatz mit seinen Hunderten von Arbeitsplätzen ist zu einem wesentlichen und unverzichtbaren Wirtschaftsfaktor für die ganze Region herangewachsen. Mit einer vernetzten Infrastruktur und entsprechenden Synergien, die einmalig sind in der Schweiz. Die millionenschweren Investitionen (ILS, Pistensanierung,

Auf die Positionsbezüge des Schweizerischen Sportschützenverbandes SSV, von «Pro Tell» und weiterer Organisationen, die uns nahe stehen, darf man gespannt sein. Vor voreiligen Konzessionen zu warnen, ist das Hauptanliegen dieses Beitrages eines ehemaligen Parlamentariers, der sich immer gegen übertriebene staatliche Bevormundung gewehrt hat.

Weiterführende Links:

Die Vernehmlassungsunterlagen finden Sie auf dem Internet:

<http://internet.bap.admin.ch/d/index.htm> (gehen Sie anschliessend zum Punkt 5.1.: «Revision des Waffengesetzes.»)

www.protell.ch

(gute Erläuterungen zu Schengen)

www.fst-ssv.ch

(Schweizer Schiesssportverband)

F/A-18-Unterstände etc.) dürfen auch nach der Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges dem Sparstift nicht zum Opfer fallen.

Ebenso ist das gute Einvernehmen zwischen Bevölkerung und dem Flugplatz ein Kapital von unschätzbarem Wert, das nicht geopfert werden sollte.

Der von unserem Verkehrsminister ausgehandelte, inakzeptable Staatsvertrag darf zudem nicht als Alibi für die Streichung des Jetflugbetriebes missbraucht werden, nachdem Fachleute der Skyguide ein Nebeneinander von zivilem und militärischem Luftverkehr für durchaus möglich halten.

Verein

Forum Flugplatz Dübendorf

Postfach 1085

8600 Dübendorf 1

Internet:

<http://www.forum-flugplatz.com>

E-Mail:

vorstand@forum-flugplatz.com

Spalte des Präsidenten



Offene Grenzen...

WERNER GARTENMANN

E-Mail: gartenmann@prolibertate.ch

Im ersten Halbjahr 2002 hat das Grenzwachkorps (GWK) 55 233 Personen an den kontrollierten (!) Grenzübergängen zurückgewiesen, weil sie Einreisebestimmungen nicht erfüllten. Stellen wir uns vor, wie viele Illegale an der Einreise gehindert werden könnten, wenn die Schweizer Landesgrenzen endlich besser gesichert wären. Endlich, denn heute ist unsere Landesgrenze ein Sieb. Am 25. Oktober 2002 liess die Sicherheitspolitische Kommission (SiK) des Ständerates verlauten: «Die Kontrolldichte ist ungenügend, verschiedene Grenzübergänge werden gar nicht mehr kontrolliert. Dies ebnet den Weg für das organisierte Verbrechen und für Schlepperorganisationen. Nach Auffassung der Kommission erfüllt der Staat auf diesem Gebiet seine Aufgabe nicht mehr.»

Die SiK des Ständerates fordert nun vom Bundesrat umgehend eine Antwort auf die Frage, wie er das Grenzwachkorps (GWK) verstärken wolle. Denn bereits 1999

musste der Bundesrat zugeben, dass die «knapp bemessenen Personalbestände des GWK zu einer zunehmenden Beschränkung der Kontrolltätigkeit geführt haben». Zudem gibt er zu, dass nur noch auf den internationalen Flughäfen der Schweiz lückenlose Personenkontrollen durchgeführt werden können. Obwohl die Landesregierung erkannte, dass die Migrationsproblematik zunehmend Ressourcen des GWK beansprucht, wurde grundsätzlich nichts unternommen. Die SiK lud den Oberzolldirektor, die Chefs des GWK und des Festungswachkorps zu einer Lagebeurteilung ein. Die drei Verantwortlichen stellten fest, dass mangels politischer Entscheide die Sicherheitsaufträge an den Landesgrenzen nicht «lagegerecht» erfüllt werden können.

Seit 1986 stapeln sich parlamentarische Vorstösse zur Frage des GWK-Mittelbedarfs.

Der Verband des Schweizerischen Zollpersonals (VSZP) fordert vom Parlament, dass 200 GWK-Stellen umgehend besetzt werden können. Es wird sich zeigen, wie ernst es Bundesbern ist. Justiz-

ministerin Metzler und «überaus glückliche Gewinnerin» der Asylabstimmung vom 24. November 2002 ist «verliebt» in Schengenland, so nach dem Motto, die EU wird uns schon helfen. Die Detailstudie ihres Projektteams zur Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit (USIS) vom 24. September 2002 analysiert, der Übergang zu Schengen sei zu sehen «als organische Einbettung der Schweiz in Europa mit dem Ziel, den Kampf gegen Straftaten und die illegale Migration effizienter und vernetzter führen» zu können. Immerhin hat der Bundesrat Ende Oktober 2002 beschlossen, personelle Lücken beim GWK durch Armeeangehörige zu schliessen. Mit Verweis auf die finanzpolitische Lage schliesst er aber zusätzliche Mittelbeschaffung für die innere Sicherheit aus. Während der ganze Apparat für die Betreuung der Scheinflüchtlinge und Asylbetrüger zwischen einer und zwei Milliarden Franken jährlich kosten darf, muten die Verantwortlichen in Bern den Bürgerinnen und Bürgern auch in naher Zukunft mehr Unsicherheit zu.

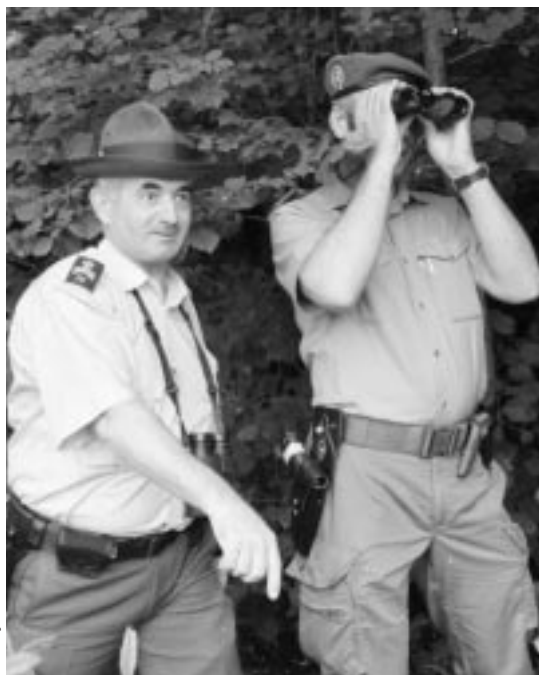


Bild: Keystone

■ Im ersten Halbjahr 2002 hat das Grenzwachkorps (GWK) 55 233 Personen an den kontrollierten (!) Grenzübergängen zurückgewiesen, weil sie Einreisebestimmungen nicht erfüllten. ■



Das PL- Polit-Ohr hat gelauscht...

Die Linksextremen haben die Armeeabschaffung zum Ziel

SP-Nationalrätin Barbara Haering vor der Schlussabstimmung über die Armee XXI im Nationalrat: «Wir haben als SP-Fraktion Rückweisung zum Armeeleitbild beantragt und diese Rückweisung damit begründet, dass das Gesamtkonzept «Armee XXI» nicht auf einem risikobasierten Auftrag beruht, nach wie vor von der Wahrscheinlichkeit eines grossen Krieges und eines Landesverteidigungsauftrages an die Schweizer Armee ausgeht und diesen Landesverteidigungsauftrag ins Zentrum rückt. Wir erachten dies nicht nur als nicht zukunftsfruchtig, sondern auch als einen bereits für die heutige Situation untauglichen Auftrag an die Armee.

Wir haben im Verlauf der Detailberatung in den wesentlichen Punkten die Mehrheiten unterstützt und wurden damit, wie Herr Schluer richtig gesagt hat, zur Mehrheitsbeschafferin in den Einzelfragen. Wir haben dies getan, weil «Armee XXI» ein Schritt in die richtige Richtung ist. Für uns ist dieser Schritt in die richtige Richtung aber nicht der ausreichende Schritt. Wir hätten uns gewünscht, dass diese «Armee XXI» einen weiteren Schritt in

Richtung Solidarität der Schweiz mit einem System der kollektiven Sicherheit unter der Herrschaft der Uno und der OECD tut. Dieser Schritt ist für uns also nicht genügend, und wir gehen deshalb davon aus, dass «Armee XXI» nicht von langer Lebensdauer sein wird. Sie werden in den nächsten Jahren nicht darum herum kommen, sich die Frage der Miliztauglichkeit und der Milizsinnhaftigkeit der Schweizer Armee zu stellen.»

Die SP-Fraktion stimmt deshalb hier in dieser Schlussabstimmung teilweise zu und enthält sich teilweise der Stimme.

2 Millionen Franken an die Uno – aber nicht für die Hunger-Bekämpfung

«Jetzt sind wir Mitglied der Uno, womit ich mich abfinden muss. Ich kann nur noch hoffen, dass es gut rauskommt. Die Anzeichen stehen aber schlecht: Wenn ich sehe, was Herr Deiss in New York vorgeführt hat, bin ich skeptisch. Als Erstes hat die Schweiz der Uno zwei Millionen Franken geschenkt, ich hoffte eigentlich für den Frieden. Diese zwei Millionen dienen aber für Renovationsarbeiten im New Yorker Bürokratenpalast – und zwar für die Vorzimmer, in welchen die Politiker ihre Reden vorbereiten. Sie sehen, so ist die Mentalität. Dieses Beispiel beweist, wie dekadent dieser Verein ist. Ein Symbol der Fäulnis. Wer der Uno aus ideellen Motiven beiträgt, würde diese zwei Millionen Franken für den Kampf gegen den Hunger oder die Malaria ausgeben, aber nicht für einen solchen Firlefanz.»

Nationalrat Christoph Blocher in einem Gespräch mit der Zeitung «persönlich», 14.11.2002.

«Der Bund boomt gnadenlos»

So lautet der Titel einer Meldung in der Oktober-Ausgabe des Wirt-

schaftsmagazins «Bilanz». Der Personalaufwand in der Bundesverwaltung wächst ungebremst: 2000 um 5,7 Prozent, 2001 um 11,6 Prozent und dieses Jahr um 4,1 Prozent. Derzeit beschäftigt der Bund 32500 Personen. Neue Bürogebäude sind geplant. In Zollikofen BE wird die Bundeskriminalpolizei mit 1200 Mitarbeitern ihr neues Heim beziehen: Baukosten über 100 Mio. Franken. Diese Gigantbehörde soll bis ins Jahr 2006 weitere 325 Mio. Franken und zusätzliche 500 neue Stellen erhalten ... Das Ziel von Finanzminister Kaspar Villiger, die Bundesverwaltung auf die Kernaufgaben des Staates zu reduzieren, scheint gescheitert zu sein.

Die Schweiz ertrinkt in der Vorschriftenflut

Eine Rentnerin erhielt in Adliswil ZH eine Busse von 150 Franken, weil sie die Kotkegel ihrer Katze in einem «Robidog-Behälter» (Kot für Hunde) entsorgt hatte. In Luzern wird ein Bürger bestraft, weil sein Auto acht Zentimeter aufs Trottoir ragte. Ein Winterthurer Wirt muss auf Palmen verzichten, weil die Stadtbehörde diesen Grünschnitt nicht toleriert ... [Quelle: Beobachter Nr. 18/2002]. Die Systematische Sammlung des Bundesrechts (SR) umfasst zurzeit im Landesrecht rund 2124 Gesetze und Verordnungen. Im Teil «Internationales Recht» findet man noch 2197 weitere Erlasse. Zum Glück ist in unserem Gesetz geregelt, dass man die entsprechende «Startbehörde» unterrichten muss, wenn ein Weltraumgegenstand auf die Schweiz herunterfällt ... Wir hoffen, Sie haben die Telefonnummern der Startbehörden gespeichert ... PS: Wen muss man eigentlich unterrichten, um überflüssige Gesetzesmacher zu entsorgen?

5 klare Worte und Positionen

Zusammenfassung dieser PRO-LIBERTATE-Mitteilungen

1. Bürgerinnen und Bürger an die Urnen: Einfluss nehmen!
2. EU: Kein Kniefall bei den Bilateralen II! Das Bankkündengeheimnis bleibt. Wir unterstützen die klare Verhandlungsposition von Bundesrat Villiger!
3. Freiheitliches Waffengesetz und persönliche Armeewaffe: Schikanierung und Entwaffnung kommen nicht in Frage! Die geplante Revision des Waffengesetzes ist zurückzuziehen!
4. Handelt endlich: Bundesrat und Parlament sind aufgerufen, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen. Sofortmassnahme: Sicherung der Landesgrenze.
5. Mut: Verlieren wir nicht den Mut und kämpfen wir hartnäckig für eine bürgerliche Schweiz! Resignation ist keine Lösung.

und ... 2 dringende Hinweise

1. Agendaeintrag:
8. März 2003, Samstag, ordentliche Hauptversammlung PRO LIBERTATE in Bern
2. Danke! Der Vorstand dankt allen Spendern, die unsere Arbeit ermöglichen!

PRO  LIBERTATE – mit Sicherheit mehr bürgerliche Schweiz.

Die Bestrebungen von

PRO  LIBERTATE

für die Erhaltung und die Förderung einer «gesunden» Schweiz interessieren mich.

Ich / wir unterstütze(n) PRO LIBERTATE

- als Mitglied, Jahresbeitrag Fr. 40.–, Ehepaare Fr. 60.–
- als Gönner, Jahresbeitrag Fr. 100.–
- als Sympathisant, Beitrag nach freiem Ermessen
- Ich bin an weiteren Informationen interessiert

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Datum _____

Unterschrift _____

Einsenden an: PRO LIBERTATE • Postfach • 3000 Bern 11

7.02

Impressum

Redaktion: W. Gartenmann, M. Gerber, A. Bossard

Geschäftsstelle: Schweizerische Vereinigung
PRO LIBERTATE, Postfach, 3000 Bern 11
Tel. 031 332 57 84 • Fax 031 332 57 85
Internet: www.prolibertate.ch
E-Mail: info@prolibertate.ch

Abdruck mit Quellenangabe und Beleg erlaubt.
Erscheint 6x jährlich. Leserzuschriften müssen
nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben.
Spenden: PC-30-26847-0

Vorstand

Werner Gartenmann (Präsident), 3800 Matten b. I.
Max Gerber (Vizepräsident), 3000 Bern 16
Marcel Bieri (Kassier), 3052 Zollikofen
Thomas Fuchs (Sekretär), 3018 Bern
Christoph Gilgen, 3032 Hinterkappelen
Christian Schmid, 3283 Niederried bei Kallnach
Ami Bossard, 3800 Matten b. I.

Redaktionsschluss dieser Nummer: 7.12.2002

**Schon
vorbei gesurft?**

www.prolibertate.ch